

Eichstetter Nachrichten



Amtsblatt der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Freitag, 4. Juni 2021, Nummer 22

Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 11. Juli 2021.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 25. Juli 2021.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren

haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt** Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 20.06.2021 beim **Bürgermeisteramt** Eichstetten am Kaiserstuhl eingehen.

Eichstetten am Kaiserstuhl, 27.05.2021

Bürgermeisteramt

Blutspendeaktion des DRK Ortsvereins am 8. Juni von 15.30 bis 19.30 Uhr in der Festhalle.

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/eichstetten-schule-festhalle>



Gemeinde **Eichstetten am Kaiserstuhl**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11.07.2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 25.07.2021

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 11.07.2021 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 20.06.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der

Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag den 20.06.2021 beim Bürgermeisteramt **Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl** eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 21.06.2021 bis 25.06.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, beim Meldeamt in Zimmer 17.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 25.06.2021 bis 12 Uhr beim Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

- dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 25.07.2021 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 11.07.2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
- 2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 11.07.2021 bis Freitag 09.07.2021 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 25.07.2021 bis Freitag 23.07.2021, 18.00 Uhr] **beim Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
20.05.2021, Eichstetten

Bürgermeisteramt



Unterschrift, Amtsbezeichnung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“

zwischen

der **Stadt Müllheim**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Löffler
(im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

und

der **Gemeinde Ballrechten-Dottingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Becker

der **Gemeinde Bötzingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Schneckenburger

der **Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Bruder

der **Gemeinde Eschbach**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Schlafke

der **Gemeinde Gottenheim**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Riesterer

der **Stadt Heitersheim**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Zachow

der **Gemeinde Ihringen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Benedikt Eckerle

der **Gemeinde March**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Mursa

der **Gemeinde Merdingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Rupp

der **Gemeinde Münstertal**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Rüdiger Ahlers

der **Stadt Neuenburg am Rhein**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster

der **Gemeinde Umkirch**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Laub

und der **Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Bohn

(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)

Stand: 06.05.2021 (Endfassung)

AZ: 625.21:0001/3/4

Vorbemerkung:

Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch und Vogtsburg im Kaiserstuhl (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*).
- (2) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit.
Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 01.07.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiumssitzung zu übersenden.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

§ 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“

- (nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) zu ehrenamtlichen Gutachter*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder*innen (Gutachter*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter*in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.
 - (3) Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode in die nächstniedrigere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in weniger.

- (4) Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rotierenden Systems bestellt werden:

Legislaturperiode 1 (1.1.2021 – 31.12.2024)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

Legislaturperiode 2 (1.1.2025 – 31.12.2028)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

Legislaturperiode 3 (1.1.2029 – 31.12.2032)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rotierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

- (5) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter*innen zu bestellenden Vertreter*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

§ 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“

(nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).

- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter*innen sicherzustellen.

§ 4: Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

§ 5: Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),

- Daten über Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungsplan,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
- (2) Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.
- (4) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
- Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen,
 - Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (5) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (6) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.
- (7) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch) eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
- (9) Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter*innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.

§ 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.
- (3) Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitriftswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen - im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).
- a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine Anschubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung abgegolten. Die Anschubfinanzierung wird vier Wochen nach Vertragsschluss fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
- c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.
- d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen

- Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
- e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.
- (4) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:
- (i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit
- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (5) Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.
- (6) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
- (i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.
- (ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

- (7) Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

- (8) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:

- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

- (9) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalendervierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.
- (10) Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- (11) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

- (1) Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner*in für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8: Datenschutz

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu ge-

hören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.), dass

- erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
- die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
- Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner*innen oder Besucher*innen ausschließt;
- beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden;
- die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;
- Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden;
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§ 9: Haftung

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10: Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 12: Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat dieser Vereinbarung am 25.02.2021 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen hat dieser Vereinbarung am 09.02.2021 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 18.02.2021 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbach hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat dieser Vereinbarung am 16.03.2021 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat dieser Vereinbarung am 15.02.2021 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde March hat dieser Vereinbarung am 08.03.2021 zugestimmt.

- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat dieser Vereinbarung am 27.04.2021 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat dieser Vereinbarung am 22.03.2021 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat dieser Vereinbarung am 12.04.2021 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch hat dieser Vereinbarung am 08.02.2021 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 26.01.2021 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) hat dieser Vereinbarung am 21.04.2021 zugestimmt.
- (15) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (16) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2021, rechtswirksam.
- (17) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim, (*übernehmende Gemeinde*)
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ballrechten-Dottingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Patrick Becker, Bürgermeister

Für die Gemeinde Bötzingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Dieter Schneckenburger, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Michael Bruder, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eschbach,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Mario Schlafke, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gottenheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Christian Riesterer, Bürgermeister

Für die Stadt Heitersheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Christoph Zachow, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ihringen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Benedikt Eckerle, Bürgermeister

Für die Gemeinde March,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Helmut Mursa, Bürgermeister

Für die Gemeinde Merdingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Martin Rupp, Bürgermeister

Für die Gemeinde Münstertal,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Für die Stadt Neuenburg am Rhein,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Joachim Schuster, Bürgermeister

Für die Gemeinde Umkirch,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Walter Laub, Bürgermeister

Für die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Benjamin Bohn, Bürgermeister

LANDR ATSAMT
BREISGAU HOCHSCHWARZWALD
79104 Freiburg, den 21. Mai 2021

Genehmigung

Die am 11.05.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Müllheim und den Städten Heitersheim, Neuenburg am Rhein und Vogtsburg im Kaiserstuhl sowie den Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal und Umkirch, zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.


Dr. Barth
Erster Landesbeamter




Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG
**Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg**
Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 44-8468.03/FI-4759
**Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil
(Lerchenberg)**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Flurbereinigungsbeschluss
vom 25.05.2021

1. Aufgrund von § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die Flurberei-

nigung Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg) nach §§ 1 und 37 FlurbG an.

Sie wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - untere Flurbereinigungsbehörde - durchgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl südlich der Ortslage Oberrotweil. Es umfasst von der Gemarkung Oberrotweil die Gewanne Bühl, Eisental, Eisentalwäldle, Grammer, Kühlenberg, Lerchenberg, Marschalleh, Ringstein, Teile der Gewanne Burstenbuck, Katzenstein, Kirchberg, Mietental, Obere Ellenbuch, Steingrubenberg, Unteres Wettertal, Vögeler sowie einzelne Grundstücke umliegender Gewanne.

Es wird mit einer Fläche von rd. 64 ha in dem aus der Gebietskarte vom 19.03.2021 näher ersichtlichen Umfang festgestellt.

Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt:
 - Als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.
 - Als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Vogtsburg- Oberrotweil (Lerchenberg)“

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Vogtsburg-Oberrotweil.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte bzw. einer Mehrfertigung der Gebietskarte liegt einen Monat - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - in den Rathäusern von Vogtsburg im Kaiserstuhl, Breisach am Rhein und Ihringen während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über mögliche Zugangsbeschränkungen oder geänderte Öffnungszeiten. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der be-treffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de/4759) eingesehen werden. Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4759) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald eingesehen werden.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z.B. Pacht-rechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

- b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

- c) Bäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hecken und Feldgehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
- d) Auf den in das Flurbereinungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Anderenfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß zu bepflanzen ist.
- e) Wer den unter 4. b) bis d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- f) Neben den unter 4. a) bis 4. d) genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

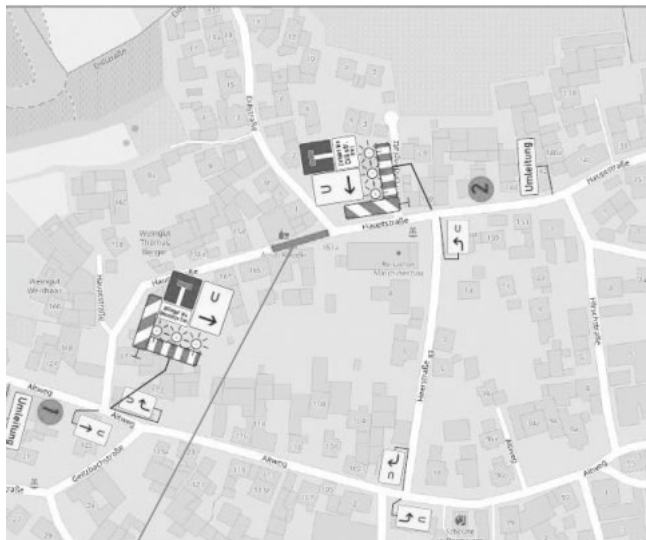
5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, eingelegt werden.

gez. Dieter Ziesel
Abteilungsleiter

Sperrung auf der Hauptstraße im Bereich der Dillstraße 1

Aufgrund von Abbrucharbeiten kommt es ab Montag den 07.06.2021 zu einer Vollsperrung auf der Hauptstraße im Bereich der Dillstraße 1 (siehe Verkehrszeichenplan). Für Fußgänger und Radfahrer ist die Durchfahrt möglich. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.



Vollsperrung der Eichstetter Straße in Bahlingen

Die Eichstetter Straße muss am 07. Juni 2021 bis einschließlich 16. Juli 2021 gesperrt werden.

Grund hierfür sind dringende Arbeiten an der Wasserleitung sowie die Erneuerung des Fahrbahnbelags vom Kreuzungsbereich Teninger Straße bis Ortausgang Bahlingen, Richtung Eichstetten.

Die Zufahrt zur Mühle ist weiterhin möglich.

Eine entsprechende Umleitungsbeschilderung wird eingerichtet.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer wie auch die Anwohner um Verständnis und Beachtung der Beschilderung.



FUNDSACHEN

Fundsachen

- 2 Wilka-Schlüssel, gefunden auf der Kreuzung Hauptstraße/Bahlinger Straße
- Abo-Karten „Grand-Saint-Bernard“, gefunden Im Hausgarten



INFORMATION FÜR DEN BÜRGER

Zweiter Eichstetter Impftag, Samstag, 12. Juni 2021 ab 9 Uhr in unserer Turn- und Festhalle



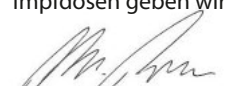
Ziel der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl ist es, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ab 18 Jahren eine Möglichkeit zu geben, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Daher bietet die Gemeinde in Kooperation mit unseren niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, der Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz erneut einen Eichstetter Impftag an.

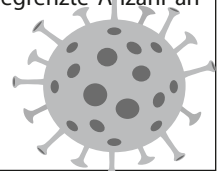
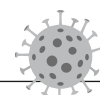
Anmelden können Sie sich sofort entweder telefonisch unter 07663/932335 oder per Mail unter azubi@eichstetten.de.

Folgende Informationen werden von Ihnen benötigt:

- Name, Vorname
- Geburtsjahr
- Adresse
- E-Mailadresse, Telefon- oder Handynummer

Wir weisen darauf hin, dass noch unklar ist welcher Impfstoff zur Verfügung stehen wird, und dass es eine begrenzte Anzahl an Impfdosen geben wird.


Bürgermeister Bruder



Hundebesitzer bitte beachten!

Wir bitten die Hundebesitzer um besondere Achtsamkeit, da in Eichstetten möglicherweise Giftköder ausgelegt wurden.

Wer diesbezüglich etwas beobachtet, bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 93230 wenden oder an den Polizeiposten Bötzingen, Tel. 60530.

Kaiserstuhl: Einschränkungen bei Buslinie 105 zwischen Eichstetten und Bahlingen 07.06. bis 16.07.2021

Baustelle sorgt montags bis freitags für Behinderungen

Aufgrund von Bauarbeiten auf der Eichstetter Straße zwischen Eichstetten und Bahlingen vom 7. Juni bis voraussichtlich einschließlich 16. Juli 2021 kommt es zeitweise zu Einschränkungen bei der SWEG-Buslinie 105. Montags bis freitags wird es circa zweistündlich nicht möglich sein, von Bahlingen über Eichstetten nach Emmendingen zu fahren beziehungsweise von Emmendingen über Eichstetten nach Bahlingen. Die betroffenen Fahrten müssen in Eichstetten unterbrochen werden. Fahrgäste haben die Möglichkeit, ihre Fahrziele durch Umstieg am Bahnhof Nimburg in den Zug S11 zu erreichen – was allerdings mit Wartezeiten verbunden ist. An den Wochenenden können die Busse die Baustelle passieren, sodass der Fahrplan hier unverändert bleibt.

Siehe Fahrpläne auf den Seiten 11 und 12

Frühlingsbilder

Wir sind auf der Suche nach schönen Frühlingsbildern von Eichstetten für die künftige Verwendung für unsere Grußkarten, die Gestaltung des Nachrichtenblatts und unsere Homepage.

Falls Sie am vergangenen Wochenende Fotos von dieser wunderschönen Frühlingslandschaft gemacht haben und uns diese Bilder gerne auch für künftige Jahre zur Verfügung stellen möchten, bitten wir um Übersendung an staiger@eichstetten.de.

(Bitte den Namen des Fotografen benennen, damit wir diesen bei Veröffentlichung mit angeben können).

Kostenlose Energieberatungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald heiß begehrt Angebot im Rahmen der Klimaschutzoffensive nach wenigen Tagen bereits ausgeschöpft

Anfang Mai 2021 hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose und unabhängige Energieberatungsangebote für private Haushalte als Teil der Klimaschutzoffensive angeboten. Eine Aktion, die bei den Menschen im Landkreis in kürzester Zeit eine riesige Resonanz erfahren hat. Nach nur wenigen Tagen ist das diesjährige Budget leider ausgeschöpft.

Im kommenden Jahr soll das erfolgreiche Angebot wieder an den Start gehen. Bis dahin können interessierte Haushalte die neutralen Energieberatungen der Verbraucherzentrale für einen Unkostenbeitrag von 30 Euro trotzdem in Anspruch nehmen. Die Terminvereinbarung erfolgt direkt bei der Verbraucherzentrale unter der Telefonnummer: 0800 809 802 400 oder im Internet unter <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/beratungsangebote>.



Wir gratulieren recht herzlich

5.6. Herr Klaus Skorski, Haydnstraße
9.6. Herr Gerhard Trautwein, Geitzbachstraße

70 Jahre
75 Jahre

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit.



Die Eheleute Margarete Schmidt, geb. Höfflin und Walter Schmidt feierten am 21. Mai 2021 das Fest der Goldenen Hochzeit. Bürgermeister Michael Bruder gratulierte den Eheleuten Schmidt im Namen der gesamten Einwohnerschaft auf Distanz, überbrachte das Geschenk der Gemeinde und wünschte für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Überbracht wurden ebenfalls die Glückwünsche von Frau Landrätin Dorothea Störr-Ritter.



Kursbeginn

Wir freuen uns über jeden Termin/Kurs der noch bis 28.07. stattfindet!

Es sind noch Plätze frei:

- **Stressbewältigung im Arbeitsalltag**, Mittwoch 09.06 von 17:30-20:00 Uhr (1x)
- **Kreidomalerei - Dauerhaftes Glück**, Donnerstag 24.06. von 16:00-18:00 Uhr (1x)
- **Wachs im Prozess**, Sonntag, 13.06. von 09:30-12:30 Uhr (1x)
- **Achtsamkeitswanderung Kaiserstuhl**, Montag 07.06.21, 18:00-20:30 Uhr (1x)
- **Achtsamkeitswanderung mystischer Kandel**, Dienstag 13.07.21, 18:00-20:30 Uhr (1x)
- **Yoga abends**, donnerstags, 20:30-22:00 Uhr
- **Yoga am Vormittag**, mittwochs, 10:00-11:30 Uhr
- **Mach mit bleib fit 60+**, montags ab 14.06.21, 09:00-10:00 und 10:15-11:15 Uhr
- **Bewegungstreff im Freien für Seniorinnen und Senioren**, dienstags 09:30-10:30 Uhr

Fortsetzung siehe Seite 13

Fahrplan Linie 105 07.06. bis 16.07.2021 Mo-Fr

105

Endingen - Riegel - Bahlingen - Eichstetten - Teningen - Emmendingen von 07.06.2021 bis 16.07.2021



SWEG-Verkehrsbetrieb Endingen, Usenberger Straße 9, 79346 Endingen a.K. Tel.: 07821/9960770

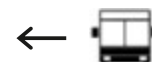
Montag - Freitag												
Linie	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
Fahrtage		S		S	S		S		S		S	
Haltestelle / Fahrtnummer	501	503	515	521	525	529	531	535	541	543	551	555
Endingen a K Bahnhof	ab 05:38			07:16			11:30			12:30		14:30
- Kenzinger Straße	05:39			07:17			11:31			12:31		14:31
Riegel a. K. Breite							11:35			12:35		14:35
Riegel a K Mithras Tempel							11:36			12:36		14:36
- Rathaus		06:23										
- Bahnhof		06:20										
Bahlingen a K Friedensplatz	05:46	06:29		07:25			11:41			12:41		14:41
- Hauptstraße					08:14	10:14				12:14		14:14
- Bahnhof					08:15	10:15				12:15		14:15
- Teningen Straße					08:17	10:17				12:17		14:17
Bahlingen Bf. Zug S11	ab				07:55	09:55				11:55		13:55
- Riedlen	ab				07:57	09:57				11:57		13:57
Nimburg Bf. Zug S11	an				08:00	10:00				12:00		14:00
Nimburg Bahnhof		06:00		07:32		08:16	10:16	11:48		12:16		12:48
- Breisacher Straße		06:02		07:33				11:50				12:50
- Rathaus												
Bottlingen WG-Platz			06:46	07:38								
Nimburg Krone			06:49	07:41								
- Waidplatz	06:03	06:50		07:43				11:52		12:52		14:52
Teningen Rohrlache West	06:05	06:51		07:44				11:54		12:54		14:54
Teningen Rohrlache Ost	06:06	06:52		07:45	08:21	10:21	11:55	12:21	12:55	14:21	14:55	16:21
- Post	06:07	06:53		07:46	08:23	10:23	11:56	12:23	12:56	14:23	14:56	16:23
- Jahnhalde	06:08			07:49								
- Hans Sachs Straße												
- Neudorf Straße	06:11			07:51								
- AWO	06:12	06:54		07:52	08:24	10:24	11:57	12:24	12:57	14:24	14:57	16:24
Emmendingen Mundingen B3	06:15	06:57		07:55	08:27	10:27	12:00	12:27	13:00	14:27	15:00	16:27
- An der Steige	06:17	06:59		07:57	08:29	10:29	12:01	12:29	13:01	14:29	15:01	16:29
Emmendingen Amtsgericht	06:19	07:01		07:59	08:31	10:31	12:03	12:31	13:03	14:31	15:03	16:31
- Marktplatz	06:20	07:03			08:33	10:33	12:05	12:33	13:05	14:33	15:05	16:33
Bahnhof/Musikschule												
- Berufsschule	1	07:08		08:04					13:10			
Emmendingen Bahnhof ZOB	an	06:22	07:10	08:07	08:35	10:35	12:07	12:35		14:35	15:07	16:35
Emmendingen Bahnhof	ab	06:29	07:25	08:15	08:43	10:43	12:20	12:43		14:53	15:07	16:43
Freiburg (Brs) Hauptbahnhof	an	06:44	07:41	08:29	08:56	10:56	12:30	12:56		15:07	15:07	16:56
Emmendingen Bahnhof	ab	06:36	07:15	08:15	08:53	10:52	12:15	12:55	13:21	14:53	15:18	16:52
Offenburg Bahnhof	an	07:12	07:55	08:52	09:24	11:21	12:52	13:25	13:55	15:30	15:53	17:21

Montag - Freitag

1 = an Schultagen
 1 = hält nur zum Aussteigen

105

Emmendingen - Teningen - Eichstetten - Bahlingen - Endingen von 07.06.2021 bis 16.07.2021



SWEG-Verkehrsbetrieb Endingen, Usenberger Straße 9, 79346 Endingen a.K. Tel.: 07821/9960770

Montag - Freitag												
Linie	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
Fahrtage	S				S	S			S Mo-Do			
Haltestelle / Fahrtnummer	508	514	518	526	534	536	3752	542	548	550		
DB Anschlüsse												
Freiburg (Brs) Hauptbahnhof	ab 07:26	09:27	11:27	12:02	12:45	13:27			15:27	17:29	18:43	
Emmendingen Bahnhof	an 07:37	09:38	11:38	12:15	12:54	13:38			15:38	17:40	18:53	
Offenburg Bahnhof	ab 06:48	09:06	11:06	12:00	12:28	13:03			15:04	17:06	18:05	
Emmendingen Bahnhof	an 07:25	09:41	11:42	12:40	13:03	13:42			15:43	17:42	18:42	
Emmendingen Berufsschule	1	ab				13:16						
Emmendingen Bahnhof	07:48	09:48	11:48	12:58	13:20	13:48			15:48	17:48	18:58	
- Marktplatz	07:50	09:50	11:50	13:00	13:22	13:50			15:50	17:50	19:00	
- Amtsgericht	07:52	09:52	11:52	13:02	13:24	13:52			15:52	17:52	19:02	
- An der Steige	07:53	09:53	11:53	13:03	13:25	13:53			15:53	17:53	19:03	
Mundingen B3	07:55	09:55	11:55	13:05	13:27	13:55			15:55	17:55	19:05	
- AWO	07:58	09:58	11:58	13:08	13:30	13:58			15:58	17:58	19:08	
- Jahnhalde					13:10				15:40			
- Post	07:59	09:59	11:59	13:14	13:31	13:59			15:59	17:59	19:09	
- Rohrlache	08:01	10:01	12:01	13:16	13:33	14:01			15:44	16:01	18:01	19:11
Nimburg Waidplatz	08:03	10:03	12:03	13:18	13:35	14:03			15:45	16:03	18:03	19:13
- Krone					13:19	13:36			15:46			
Bottlingen WG-Platz					13:22	13:39			15:49			
Nimburg Rathaus	08:04	10:04	12:04			14:04			16:04	18:04	19:14	
Nimburg Bahnhof	08:06	10:06	12:06	13:28	13:43	14:06			15:54	16:06	18:06	19:16
Nimburg Bahnhof Zug S11	ab	08:30	10:30	12:30			14:30		16:30	18:30	19:30	
Bahlingen Bf. Zug S11	an	08:32	10:32	12:32			14:32		16:32	18:32	19:32	
- Hauptstraße	08:14	10:14	12:14			13:51	14:14		16:01	16:14	18:14	19:24
- Bahnhof	08:15	10:15	12:15				14:15			16:15		19:25
Riegel Rathaus												
- Mithras Tempel						13:55			16:07			19:28
- Breite						13:56			16:08			19:29
Emmendingen Kenzingerstr.						14:00						19:33
- Schulzentrum												
Emmendingen a K Bahnhof	an					14:01			16:13			19:34

Montag - Freitag

1 = an Schultagen

105

Endingen - Riegel - Bahlingen - Eichstetten - Teningen - Emmendingen
von 07.06.2021 bis 16.07.2021



SWEG-Verkehrsbetrieb Endingen, Üsenberger Straße 9, 79346 Endingen a.K. Tel.: 07821/9960770

Montag - Freitag														
Linie		105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
Fahrtage		S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
Haltestelle / Fahrnummer		501	503	515	521	525	529	531	535	541	543	551	555	
Endingen a K Bahnhof	ab	05:38		07:16				11:30		12:30			14:30	
- Kenzinger Straße		05:39		07:17				11:31		12:31			14:31	
Riegel a. K.Breite								11:35		12:35			14:35	
Riegel a K Mithras Tempel								11:36		12:36			14:36	
- Rathaus			06:23											
- Bahnhof			06:20											
Bahlingen a K Friedensplatz		05:46	06:29	07:25				11:41		12:41			14:41	
Eichstetten a K Kaiserstuhlec	FA	05:56	06:32	07:28	08:12	10:12		11:44	12:12	12:44	14:12		14:44	16:12 18:12
Eichstetten Bf. Zug S11	ab		06:36		07:09			11:27		12:27			14:27	
Nimburg Bf. Zug S11	an		06:39		07:12			11:30		12:30			14:30	
Nimburg Bahnhof	ab	06:00	06:40	07:32	08:16	10:16		11:48	12:16	15:48	14:16		14:48	16:16 18:16
- Breisacher Straße		06:02	06:42	07:33				11:50		15:50			14:50	
- Rathaus														
Bottingen WG-Platz			06:46	07:38										
Nimburg Krone			06:49	07:41										
- Waidplatz		06:03	06:50	07:43				11:52		15:52			14:52	
Teningen Rohrlache West		06:05	06:51	07:44				11:54		15:54			14:54	
Teningen Rohrlache Ost		06:06	06:52	07:45	08:21	10:21		11:55	12:21	15:55	14:21		14:55	16:21 18:21
- Post		06:07	06:53	07:46	08:23	10:23		11:56	12:23	15:56	14:23		14:56	16:23 18:23
- Jahnalle		06:08		07:49										
- Hans Sachs Straße														
- Neudorf Straße		06:11		07:51										
- AWO		06:12	06:54	07:52	08:24	10:24		11:57	12:24	15:57	14:24		14:57	16:24 18:24
Emmendingen Mundingen B3		06:15	06:57	07:55	08:27	10:27		12:00	12:27	13:00	14:27		15:00	16:27 18:27
- An der Steige		06:17	06:59	07:57	08:29	10:29		12:01	12:29	13:01	14:29		15:01	16:29 18:29
Emmendingen Amtsgericht		06:19	07:01	07:59	08:31	10:31		12:03	12:31	13:03	14:31		15:03	16:31 18:31
- Marktplatz		06:20	07:03		08:33	10:33		12:05	12:33	13:05	14:33		15:05	16:33 18:33
Bahnhof/Musikschule														
- Berufsschule	1		07:08		08:04					13:10				
Emmendingen Bahnhof ZOB	an	06:22	07:10	08:07	08:35	10:35		12:07	12:35		14:35		15:07	16:35 18:35
Emmendingen Bahnhof	ab	06:29	07:25	08:15	08:43	10:43		12:20	12:43		14:53		16:43	18:43
Freiburg (Brs) Hauptbahnhof	an	06:44	07:41	08:29	08:56	10:56		12:30	12:56		15:07		16:56	18:56
Emmendingen Bahnhof	ab	06:36	07:15	08:15	08:53	10:52		12:15	12:55	13:21	14:53		15:18	16:52 18:53
Offenburg Bahnhof	an	07:12	07:55	08:52	09:24	11:21		12:52	13:25	13:55	15:30		15:53	17:21 19:23

Montag - Freitag

1 = an Schultagen
 1 = hält nur zum Aussteigen

105

Emmendingen - Teningen - Eichstetten - Bahlingen - Endingen von
07.06.2021 bis 16.07.2021



SWEG-Verkehrsbetrieb Endingen, Üsenberger Straße 9, 79346 Endingen a.K. Tel.: 07821/9960770

Montag - Freitag														
Linie		105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
Fahrtage		S	S	S	S	S	S	S	S	S Mo-Do	S	S	S	S
Haltestelle / Fahrnummer		508	514	518	526	534	536	3752	542	548	550			
DB Anschlüsse														
Freiburg (Brs) Hauptbahnhof	ab	07:26	09:27	11:27	12:02	12:45	13:27		15:27	17:29	18:43			
Emmendingen Bahnhof	an	07:37	09:38	11:38	12:15	12:54	13:38		15:38	17:40	18:53			
Offenburg Bahnhof	ab	06:48	09:06	11:06	12:00	12:28	13:03		15:04	17:06	18:05			
Emmendingen Bahnhof	an	07:25	09:41	11:42	12:40	13:03	13:42		15:43	17:42	18:42			
Emmendingen Berufsschule	1					13:16								
Emmendingen Bahnhof		07:48	09:48	11:48	12:58	13:20	13:48		15:48	17:48	18:58			
- Marktplatz		07:50	09:50	11:50	13:00	13:22	13:50		15:50	17:50	19:00			
- Amtsgericht		07:52	09:52	11:52	13:02	13:24	13:52		15:52	17:52	19:02			
- An der Steige		07:53	09:53	11:53	13:03	13:25	13:53		15:53	17:53	19:03			
Mundingen B3		07:55	09:55	11:55	13:05	13:27	13:55		15:55	17:55	19:05			
- AWO		07:58	09:58	11:58	13:08	13:30	13:58		15:58	17:58	19:08			
- Jahnalle					13:10				15:40					
- Post		07:59	09:59	11:59	13:14	13:31	13:59		15:59	17:59	19:09			
- Rohrlache		08:01	10:01	12:01	13:16	13:33	14:01		15:44	16:01	18:01		19:11	
Nimburg Waidplatz		08:03	10:03	12:03	13:18	13:35	14:03		15:45	16:03	18:03		19:13	
- Krone					13:19	13:36			15:46					
Bottingen WG-Platz					13:22	13:39			15:49					
Nimburg Rathaus		08:04	10:04	12:04			14:04		16:04	18:04	19:14			
Nimburg Bahnhof		08:06	10:06	12:06	13:28	13:43	14:06		15:54	16:06	18:06		19:16	
Nimburg Bf. Zug S11	ab					13:30	14:00		16:00				19:30	
Eichstetten Bf. Zug S11	an					13:32	14:02		16:02				19:32	
Eichstetten a K Zehntscheuer		08:10	10:10	12:10	13:32	13:47	14:10		15:57	16:10	18:10		19:20	
- Hauptstraße		08:14	10:14	12:14		13:51	14:14		16:01	16:14	18:14		19:24	
- Bahnhof		08:15	10:15	12:15			14:15		16:15	18:15				
Riegel Rathaus							13:55		16:07				19:28	
- Mithras Tempel							13:56		16:08				19:29	
- Breite							14:00						19:33	
Emmendingen Kenzingerstr.														
- Schulzentrum														
Emmendingen a K Bahnhof	an					14:01			16:13				19:34	

Montag - Freitag

1 = an Schultagen
 1 = hält nur zum Aussteigen

- **Zumba Erwachsene**, donnerstags 18:15-19:00 und 19:15-20:00 Uhr
- **Bewegungsmix im Freien**, montags ab 05.07., 09:30-10:30 Uhr
- **Bodyforming intensiv Online**, mittwochs, 19:00-20:00 Uhr
- **Sommerkräuter für Gesundheit und Genuss**, Mittwoch 23.06.21, 18:00-22:00 Uhr (1x)
- **Vegane Ernährung**, donnerstags ab 24.06., 16:30-18:00 Uhr (3x)
- **Excel Basiskurs**, donnerstags ab 24.06., 18:30-21:30 Uhr (4x)
- **Fit für die Bewerbungsunterlagen**, Mittwoch 14.07.21, 18:00-20:00 Uhr (1x)
- **Gut vorbereitet ins Vorstellungsgespräch**, mittwochs ab 21.07., 18:00-20:00 Uhr (2x)
- **Zumba Kids 4-6 Jahre**, donnerstags, Uhrzeit 16:15-17:00 und 17:15-18:00 Uhr

Teilnahmevoraussetzung ab 6 Jahren: Vorlage eines neg. Corona-Tests nicht älter 24 h oder Impf-/Genesenennachweis
Nähere Informationen erhalten Sie unter 07663-931020 oder auf unserer Homepage: www.vbwboetzingen.de

Kinder, raus auf's Feld: „Wo kommt unser Essen her?“

Der Bioland - Betrieb Schambachhof bietet Kindern einen Einblick auf seine Äcker. Gemeinsam beschäftigen wir uns mit dem biologischen Anbau von Obst und Gemüse, ernten und naschen, was die Jahreszeit zu bieten hat und lernen dabei die Natur und unsere lokalen Lebensmittel kennen. Durch die Arbeit mit den eigenen Händen soll der Zugang zur Landwirtschaft ermöglicht und die Wertschätzung für das Produkt gesteigert werden.

Samstag 26.06. von 09:00-12:00 Uhr
Alter: 6-10 Jahre
Kosten: 12,- € + 5,- € Materialkosten

Anmeldung unter: 07663-931020 oder auf www.vbwboetzingen.de

- **Abholung**
- **Mittwoch, 09. Juni + Mittwoch, 30. Juni**
- Es können die im Internet vorbestellten Medien von **18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** auf den Tischen vor dem überdachten Eingang **abgeholt** werden.
- Die Einbuchung dieser Medien nehmen wir wieder ohne Leserausweis vor. **Das Angebot gilt unverändert nur für vorbestellte Medien!**

Unser **komplettes Medienangebot** findet sich auf unserer **Internetseite** <https://opac.winbiap.net/eichstetten> und kann dort direkt vorbestellt werden. **Alternativ** können uns die jeweiligen Bücherwünsche **auch per Mail an jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de** zugeschickt werden.

Bitte achtet unbedingt auch weiter auf Abstandhalten sowohl beim Abgeben als auch beim Abholen.

Bleibt gesund!
Euer Team der Jugendbücherei Eichstetten



Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten

Wochenspruch: Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lk 10,16).

Pfarrerin Ulrike Schneider-Harpprecht ist ab Montag 7. Juni wieder zu erreichen unter 07663 / 7669742 oder 0152 0165 5343, per Mail: ulrike.schneider-harpprecht@kbz.ekiba.de.

Evangelisches Pfarramt
Pfarrbüro – Beate Weiler:
Tel. 07663/1251
Fax 07663/942110
E-Mail: Eichstetten@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-eichstetten.de

Facebook: Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten
Das Pfarramt muss leider weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.
Wir sind telefonisch für Sie erreichbar zu unseren normalen Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Die **Kirche** ist tagsüber offen.

Gottesdienst am 06.06.2021 um 10.15 Uhr mit Prädikantin Waltraud Stöcklin.

- Kommen Sie bitte mit Maske (blauer medizinischer Maske oder FFP2)!
- Der vorgeschriebene Abstand von 2 Metern in alle Richtungen wird eingehalten. Deshalb gibt es markierte Plätze. Hausgemeinschaften sitzen zusammen.
- Gottesdienste werden bis auf weiteres in verkürzter Form stattfinden.

Unsere Gottesdienste zeichnen wir auf und sind ab Mittag im Internet zu finden, jeweils unter: <https://www.Kirche-Eichstetten.de/gottesdienste>



Jugendbücherei Eichstetten

Nächste Sonderöffnungstermine im Hof!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Eltern, wir freuen uns weiterhin über eure große Nachfrage nach Lesestoff und wünschen Euch viel Spaß beim Stöbern und Vorbestellen auf unserer Internetseite!

Die nächsten Sonderöffnungstermine, durch Corona weiterhin nach dem inzwischen bekannten Schema, sind am:

- **Rückgabe**
- **Montag, 07. Juni + Montag, 28. Juni**
- Es können in der Zeit von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** die Bücher auf den Tischen vor dem überdachten Büchereieingang **zurückgegeben** werden.

Im Vorraum der Kirche liegt außerdem der Text eines Hausgottesdienstes aus. Wie der Name sagt, ist es eine Vorlage für Ihren Gottesdienst am Küchentisch oder sonst einem Ort zuhause. Sie finden den Text auch zum Herunterladen auf der Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen (www.kirchenbezirk-em.de).



Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/42530-41
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de



Kath. Pfarramt, Hauptstraße 74, 79268 Bötzingen

Telefon 07665/42530-41
E-Mail: pfarrbuero.boetzingen@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

ACHTUNG! GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo., Mi.-Fr.,
Mo., -Fr.,

8:30-12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Kontaktstelle Bötzingen:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 05.06.

15:00 **Taufe** (Bötzingen)
18:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Sonntag, 06.06.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)
09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
11:45 **Taufe** (Bötzingen)

Dienstag, 08.06.

07:00 **Laudes** (Hugstetten)
18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Mittwoch, 09.06.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

Donnerstag, 10.06.

20:00 **Zur Ruhe kommen - Zeit der Stille - Anbetung** (Hugstetten)
21:00 **Komplet - das Nachtgebet der Kirche** (Hugstetten)

Freitag, 11.06.

18:00 **Vesper - das Abendgebet der Kirche** (Hugstetten)

Samstag, 12.06.

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 13.06.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
10:30 **Eucharistiefeier** - Familiengottesdienst (Gottenheim)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
11:45 **Taufe** (Gottenheim)

BITTE BEACHTEN SIE

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag – Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

[Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300]

Zu den Gottesdienstfeiern, die keine Uhrzeit aufweisen (---), kann man sich aufgrund von begrenzter Teilnehmeranzahl nicht anmelden!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

WERKTAGSGOTTESDIENST AM DIENSTAG IN BÖTZINGEN

Eine Anmeldung zum Werktags Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Mürtz, Tel. 07663/2482, gerne entgegen.

Das Bibelteilen...

...fällt weiterhin aus.

Liebe Grüße und eine gesunde Zeit!

Klemens Rodemann

**„Was wir brauchen, ist ein Becher voll Verstehen,
hunderttausend Liter Liebe und einen Ozean voll Geduld.“
(Franz von Sales)**



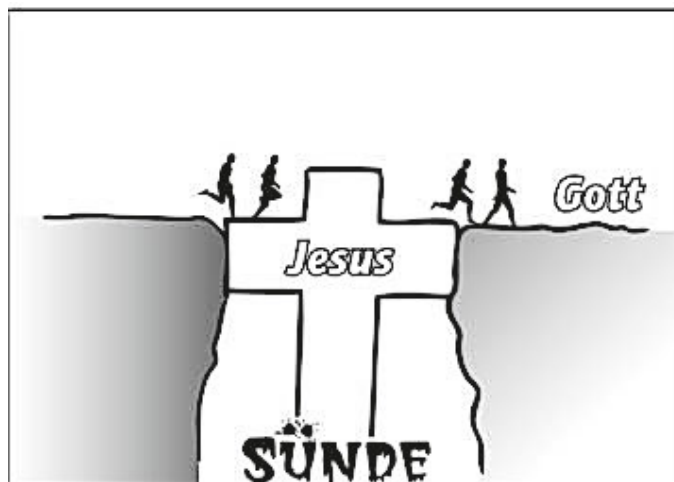
Evangelische Gemeinschaft Eichstetten

Jesus ist... der Weg zum Vater

In Johannes 14,1-6 sagt Jesus:

1»Seid nicht bestürzt und habt keine Angst! Glaubt an Gott und glaubt an mich! 2 Denn im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen. Sonst hätte ich euch nicht gesagt: Ich gehe hin, um dort alles für euch vorzubereiten. 3 Und wenn alles bereit ist, werde ich zurückkommen, um euch zu mir zu holen. Dann werdet auch ihr dort sein, wo ich bin. 4 Den Weg dorthin kennt ihr ja.« 5 »Nein, Herr«, widersprach ihm Thomas, »wir wissen nicht einmal, wohin du gehst! Wie sollen wir dann den Weg dorthin finden?« 6 Jesus antwortete: »Ich bin der Weg, ich bin die Wahrheit, und ich bin das Leben! Ohne mich kann niemand zum Vater kommen.«

Weil Jesus an unserer Stelle gestorben ist, können wir zu diesem heiligen Gott kommen. Durch seinen Tod am Kreuz hat er den **Weg** zum Vater im Himmel für uns frei gemacht.



Jesus erwartet uns. Er ist uns vorausgegangen und bereitet Wohnungen für uns vor (Johannes 14,2-3).

Wir dürfen uns auf den Himmel freuen, denn es erwartet uns ein grandioses, endloses Fest und alle Tränen sind abgewischt, alle Krankheiten geheilt, alle Schuld ist vergeben.

Wir brauchen uns nicht zu fürchten, weder vor der Zukunft, noch vor dem Tod, denn es wird ewiger Friede und ewige Freude sein in der Gegenwart Gottes.

Viele Wege führen nach Rom, aber nur Einer führt zu Gott! Haben Sie diesen Weg schon kennengelernt? Kennen Sie Jesus persönlich?

Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne melden:

Tel.: 07663/4709 oder unter
info@chrischona-eichstetten.de

Sonntag, 06.06.2021
10:30 Uhr Freiluftgottesdienst
bei schlechtem Wetter
Online-Gottesdienst
www.chrischona-eichstetten.de

Sonntag, 13.06.2021
10:30 Freiluftgottesdienst
bei schlechtem Wetter
Online-Gottesdienst
www.chrischona-eichstetten.de

Evangelische Gemeinschaft Eichstetten e.V., Altweg 43
Gemeindeleiter: Bernd Jenne,
Pastor: Carlos Chala, Tel. 4709
Im Internet sind wir unter www.chrischona-eichstetten.de zu finden!



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde**
Marienstraße 15



„Denn so hat Gott der Welt seine Liebe gezeigt: Er gab seinen einzigen Sohn dafür, dass jeder, der an ihn glaubt, nicht ins Verderben geht, sondern ewiges Leben hat. Gott hat seinen Sohn ja nicht in die Welt geschickt, um sie zu verurteilen, sondern um sie durch ihn zu retten.“

Die Bibel: Joh.3,16 u.17

Aktuell

finden Gottesdienste unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienekonzepten statt. Gäste bitten wir, sich vorher anzumelden! Weitere Informationen finden Sie unter www.efg-eichstetten.de

Sie brauchen ein Gespräch, eine Ermutigung, jemand der mit Ihnen betet ...? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: fuer-sorge-telefon@web.de Gerne beantworten wir Ihre E-Mail oder rufen Sie zurück.



FÜR-SORGE-TELEFON



**Bürgergemeinschaft
Eichstetten e. V.**

Hauptstraße 32

Telefon: 07663-948686
Fax: 07663-912113
E-Mail: info@buergergemeinschaft-eichstetten.de

**Bürgerbüro im Schwanenhof
Kostenlose Beratung & Vermittlung von Hilfen
für Menschen mit Unterstützungsbedarf**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Montagabend: 16:30 bis 18:00 Uhr

(Aufgrund der Corona Pandemie bitten wir darum, nur in dringenden Fällen persönlich vorzusprechen. Wir sind gerne telefonisch und per E-Mail für Sie da.)



Sportclub Eichstetten e. V.

Pro Kick Talentfußballschule wieder in Eichstetten

Vom 16. bis 20. August.2021 findet das Camp wieder in Eichstetten statt.

NEU: Eine Ganztagesbetreuung (08.30-16.00 Uhr) ist online buchbar.

Interessierte Kinder können auf der Homepage der Pro Kick Fußballschule angemeldet werden. Weitere Termine für Camps sowie das Anmeldeformular auf www.prokick-fussballschule.de

Die Hygienevorschriften werden eingehalten!!!!

Jugendtrainer gesucht!!!!

Du bist fußballverrückt, engagiert, zeitlich flexibel, zuverlässig und motiviert mit Jugendspielern zu arbeiten?? Dann melde Dich jetzt bei uns und werde Teil der SCE-Familie!

Die Jugendabteilung des SC Eichstetten ist für die neue Saison, die hoffentlich wieder normal starten kann, auf der Suche nach Trainern, die Kinder & Jugendliche nicht nur als Fußballer, sondern auch als Menschen und Persönlichkeiten gezielt weiterentwickeln wollen.

Wenn Du Interesse an unserem Weg hast, kannst Du dich jederzeit gerne bei uns melden. Sofern beidseitiges Interesse an einer Zusammenarbeit besteht, werden wir einen Weg finden - egal ob jetzt oder perspektivisch in der Zukunft.

Der Trainerschein ist keine Bedingung, da wir Dich aktiv bei der Ausbildung als Fußballtrainer unterstützen können.

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, melde Dich bei: Thorsten Krause, thorsten-krause@gmx.de, Handynr. 0176/84518729



INFORMATIONEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



Wir starten am 3. Juni

Endlich können wir mit unserem vielfältigen Jahresprogramm starten. Einige **Exkursionen** sind ausgefallen, andere wurden verschoben. Das **aktuelle Programm** können Sie unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de nachlesen/ausdrucken. Zu den Exkursionen ist eine **Anmeldung erforderlich**. Laut den **Corona-Auflagen** müssen die Teilnehmer*innen einen negativen Corona-Test bzw. den Impfpass mit vollständiger Impfung vorzeigen. Bitte denken Sie an gutes Schuhwerk, Wasser und Sonnenschutz.

Wir öffnen unsere Ausstellungsräume am 3. Juni, aktuell zeigen wir eine neue **Fotoausstellung „Faszination Naturfotografie“** mit Tierfotos rund um den Kaiserstuhl von Hannes Bonzheim. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sonntag, 6.6., 15-18.30 Uhr

Wein und Kräuter im Tuniberg auf der Rebhisli-Tour

Mit der Winzerin und Kräuterpädagogin erhalten Sie bei herrlichen Ausblicken auch Einblicke in Weinbau und Pflanzenvielfalt. Genießen Sie zwischendurch die Burgunderweine (7 km). Gottenheim, Bahnhof, Bärbel Höfflin-Rock, 15 € inkl. 4 Weinproben. Anmeldung - TEL 07665 972035

Sonntag, 6.6., 15-17 Uhr

Fliegende Räuber – Libellen zwischen Kaiserstuhl und Rheinaue

Wir beobachten gemeinsam verschiedene Arten dieser spektakulären, früher „Teufelsnadeln“ genannten Fluginsekten. Achkarren, Bahnhof, Martin Hoffmann & Sebastian Schröder-Esch, 7 €. Bitte Fernglas mitbringen, fällt bei Regen aus. Anmeldung - info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

Sonntag, 6.6., 18.30-21.30 Uhr

Fotoexkursion im Kaiserstuhl

Mit der eigenen Kamera erkunden wir besondere Orte mit interessanten Fotomotiven. Fortgeschrittene erhalten wertvolle Tipps und Infos. Info Treffpunkt bei Anmeldung, Sebastian Schröder-Esch, 20 €, Jugendliche 12 €, Infos/Anmeldung - www.fotospaziergang.net

Samstag, 12.6., 10-12 Uhr

Wildbienen – es summt und brummt wieder am Tuniberg

Im Opfinger Wildbienen-Lehrgarten hat sich eine große Artenvielfalt entwickelt. Holen Sie sich Inspirationen für Ihren naturnahen Garten. Aussichtsturm Opfingen, zw. Opfingen und Wippertskirch, Gereon Kapp, 7 €. Fällt bei Regen aus.

Samstag, 12.6., 18-20 Uhr

Orchideen und Mammutbäume im Abendlicht

Wir genießen in der Naturvielfalt des Lilientals die abendliche Ruhe. Liliental zw. Ihringen und Wasenweiler, am Brunnen vor Gasthaus Lillie, Hannelore Heim, 7 €

Sonntag, 13.6., 10-12.30 Uhr

Schmetterlinge am Haselschacher Buck

Erleben Sie die Vielfalt heimischer Schmetterlinge und erfahren Sie mehr über die Lebenszusammenhänge dieser Arten in unserer Kulturlandschaft. P Vogelsang-Pass zw. Bötzingen und Alt-Vogtsburg, Stefanie Hartmann & Martin Hoffmann, 7 €

Sonntag, 13.6., 17.30-19.30 Uhr

Gefiederte Schätze des Kaiserstuhls

Auf diesem vogelkundlichen Rundgang wollen wir Bienenfresser,

Wiedehopf, Turteltaube, Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen u.a. kennenlernen und beobachten. Ihringen, P beim Friedhof, August-Mei-Weg, Frank Wichmann, 7 €. Bitte Fernglas mitbringen.

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr
Einlass nur mit Mund-Nasenschutz!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bietet in der **Grundschule Oberrotweil** eine

FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)

an. Hier sind Sie unter anderem für die Unterstützung des Hausmeisters und der Betreuungskräfte zuständig. Das FSJ beginnt zum 01.09.2021.

Die Anstellung erfolgt über den Caritasverband der Erzdiözese Freiburg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

- Personalstelle -

Bahnhofstraße 20

79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 -22) gerne zur Verfügung. www.vogtsburg.de



badenova AG & Co. KG

Service Information

Beim Wäschewaschen die Temperatur verringern

Energie und Geld sparen beim Wäschewaschen? Nichts einfacher als das!

Folgende Energiespartipps sollte man beim Waschen im Niedrigtemperaturbereich beachten - Saubere Wäsche trotz niedriger Temperaturen:

Die meisten Wäschestücke werden auch bei niedrigen Temperaturen im Bereich von 15 bis 40 Grad Celsius einwandfrei sauber. Diese sind auch hinsichtlich der Keimbildung für Menschen mit einem intakten Immunsystem vollkommen unbedenklich. Lediglich bei Personen mit einem geschwächten Immunsystem sowie bei stark verschmutzter Wäsche stellt das Waschen im höheren Temperaturbereich ab 60 Grad eine sinnvolle Maßnahme dar.

Welche Temperaturen für welche Art von Wäsche?

Beim Wäschewaschen bei verringerten Temperaturen spart man nicht nur Strom und Geld, sondern schont auch die Kleidungsstücke. Viele Kleidungsstücke, wie Funktionswäsche für Sport und Freizeit, sind sogar darauf ausgerichtet, um bei niedrigen Waschtemperaturen gewaschen zu werden.

Dank moderner Waschmaschinen mit effektiven Reinigungsprogrammen sowie Waschmitteln mit waschaktiven Substanzen, die schon bei niedrigen Temperaturen wirksam werden, kommt auch Wäsche mit stärkerer Verschmutzung bei energiesparenden 40 Grad sauber aus der Waschmaschine raus. Temperaturen von 20 bis 30 Grad sind demnach ausreichend, um kaum bis leicht verschmutzte Oberbekleidung Tisch-, Bett- und Nachtwäsche zu waschen. Höhere Temperaturen ab 40 sind nur bei sehr stark verschmutzter Wäsche wie bei Hand- und Geschirrtüchern, Waschlappen und Unterwäsche empfehlenswert.

Nur bei ansteckenden Krankheiten ist es notwendig, Kleidung und Bettwäsche mit einer Temperatur von 90 Grad zu waschen.

Wie oft sollte man Kleidung und Textilien waschen? Zu häufiges Waschen beeinträchtigt die Fasern und das Gewebe der Wäsche und lässt die Farben rascher verblassen. Nur Bekleidung, die direkt am Körper getragen wird - wie Unterwäsche, Socken und T-Shirts - sollten täglich gewechselt und dementsprechend regelmäßig gewaschen werden.

Oberbekleidung, die keine Flecken oder sichtbare Verschmutzungen aufweist, kann durch Auslüften im Freien aufgefrischt und mehrmals getragen werden.

Empfehlungen zum Wechseln von Kleidung und Textilien:

Handtücher alle zwei bis drei Tage - Dusch- und Badetücher einmal wöchentlich - Geschirrtücher mindestens einmal wöchentlich oder

je nach Einsatz auch öfter - Bettwäsche alle zwei Wochen (bei starkem nächtlichen Schwitzen oder bei Krankheit auch früher) - Oberbekleidung nach zwei bis viermal tragen

Allein durch das Senken der Temperatur um nur 10 Grad kann man deutlich Strom und Geld sparen. Beim Wäschewaschen werden etwa drei Viertel der Energie allein schon durch das Aufheizen des Wassers benötigt.

40 % weniger Stromverbrauch sind beim Waschen mit 30 Grad anstatt mit 40 Grad und 45 % weniger bei 40 Grad anstatt 60 mit Grad möglich.

Man kann also bei gleich hohem Energiebedarf zwei Trommeln Wäsche bei 40 Grad oder drei Trommeln Wäsche bei 30 Grad waschen anstatt nur eine Trommel Wäsche bei 60 Grad!

Vorsorge für hygienische Bedingungen in der Waschmaschine:

Um schlechten Gerüchen sowie einer Keimbeseidlung in der Waschmaschine vorzubeugen, empfiehlt sich ein monatlicher Waschgang mit einem Vollwaschmittel bei 60 Grad.

Bei einer Waschtemperatur von 60 Grad werden Keime effektiv abgetötet. Das trifft vor allem dann zu, wenn bleichmittelhaltige Vollwaschmittel zum Einsatz kommen oder auch ein Spülmaschinentabs, Zitronensäure, Backpulver, Soda oder Essig genutzt wird. Entscheiden Sie sich für eines der genannten Mittel und legen/schütten Sie es in die Waschtrommel.

Weitere Tipps und Informationen erhält man bei den Energieagenturen sowie auch bei anderen örtlichen Energiedienstleistern oder bei badenova.



ERDBEER-CHEESECAKE-CROISSANTS

ZUTATEN

FÜR 6 - 8 STÜCK

1 Pkg. (400 g) Croissant- & Plunderteig
(Fertigteig aus dem Kühlregal)
200 g Frischkäse
2 EL Mehl
1 Eigelb
1/2 TL Vanilleextrakt
3 EL Zucker
1/2 unbehandelte Zitrone Schale abgerieben
150 g Erdbeeren klein geschnitten
(aus regionalem Anbau)
1 Ei zum Bestreichen verquirlt (aus der Region)
1 TL Rohrohrzucker
3 EL Staubzucker
1 TL Zitronensaft



ZUBEREITUNG

Backofen auf 220° C Ober-/Unterhitze vorheizen und Teig direkt aus dem Kühlschrank verarbeiten.

Den Frischkäse mit dem Mehl, Eigelb, Vanilleextrakt, Zucker und Zitronenabrieb zu einem glatten „Brei“ verrühren. Die Erdbeeren unterheben.

Fertigteig am Backblech mit dem Backpapier entrollen und mit Hilfe eines Teigrades von der Längsseite in Dreiecke von 10 cm Breite schneiden.

Auf die Breitseite je 1 EL der Frischkäsemasse geben und vom langen Rand zur Spitze zu einem Croissant aufrollen.

Die Croissants mit dem Ei bestreichen und mit Rohrohrzucker bestreuen.

Im Backofen 12 - 15 Min auf mittlerer Schiene goldbraun backen. Danach kurz auskühlen lassen.

Aus Staubzucker und Zitronensaft einen Zuckerguss herstellen und über den Croissants verteilen. - Fertig!

TIPPS & TRICKS

Erdbeeren sind kalorienarm und enthalten ganze 40,9 mg Vitamin C pro 100 g. Je dunkler die Frucht, desto vitaminreicher ist sie. Erdbeeren gehören zur Gattung der Sammelnüsse. Was wir so lieben, nämlich das rote Fruchtfleisch, ist nur eine Scheinfrucht. Bei den kleinen gelben Körnern (Nüsschen) an der Oberfläche handelt es sich im eigentlichen Sinne um die Früchte der Erdbeere. Die kleinen Roten erfreuen sich weltweit großer Beliebtheit, mittlerweile gibt es über 1.000 Sorten. In der Region befinden sich übriges zahlreiche offizielle Erdbeer-Felder zum Selberpflücken. Am frühen Morgen sind die Beeren am frischesten. Im Regen bzw. nass geerntete Erdbeeren haben ein geringeres Aroma und sind weniger haltbar.



Danksagung

statt Karten

Manfred Danzeisen

* 18.08.1961 † 11.05.2021

Allen, die uns ihre Anteilnahme erwiesen haben durch Wort, Schrift, Kranz, Blumen- oder Geldspenden, sagen wir Dank.

Erna Nübling
Philipp und Jana mit Niklas
Patrick und Emilia
und deine Geschwister
und alle Anverwandten

Eichstetten, im Mai 2021

HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen / Mitarbeiter**

zur Zimmerreinigung auf 450,- €-Basis,
Arbeitszeit von 9 - 13 Uhr

Tel. 07665-500 965 oder info@hotel-heuboden.de



Gärtnerei Bärmann

Jetzt ist Pflanzzeit...

- ☼ Beet- und Balkonpflanzen,
 - ☼ Gemüsesetzlinge und Kräuter
- In bewährter Gärtnerqualität



Öffnungszeiten:

Mo.- Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. mittags geschlossen, So. 9.5.



Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219



Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



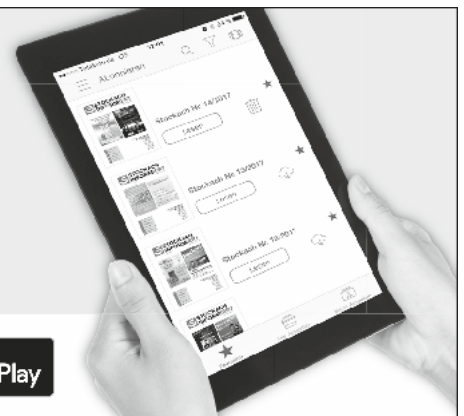
identis.de

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.





Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer
beliebtesten Aktion in den Sommer.

**4 + 2 =
6 Anzeigen**
oder
**3 + 1 =
4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22)
bis 30. Juli 2021 (KW 30).

■ Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind au-

ßer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

Gr. Geflügelverkauf am Do., 10.06. und 08.07.2021



Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast vorbestellen!
Eichstetten am Kaiserstuhl, Winzergenossenschaft 7.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Ilenia Beck
Tel. 07641-962660-14 mobil 0173 972 2801
ilenia.beck@lbs-sw.de

SCHNELLTESTZENTRUM EICHSTETTEN

Nimburger Strasse 8

Wir sind für Sie weiterhin
ohne Termin und kostenlos da!

- sicher
- bequem
- schmerzfrei
- ab 6 Jahren
- Probenahmen nur 2 cm aus der vorderen Nasenhöhle
- DRK-zertifiziert



Harun und Jasemin Gündüz beim Testzentrum

Montag bis Freitag: 10 12:30 Uhr + 16 20 Uhr
Samstag, Sonntag u. Feiertage: 10 - 20 Uhr

Guttschänke Traubenkeller, Andreas Hess, Hauptstr.

Wir freuen uns, dass wir am

Freitag, den 04.06.21 um 17.00 Uhr wieder starten.

Die Öffnungszeiten momentan sind:

Donnerstag-Sonntag immer von 17.00 - 22.00 Uhr

Bitte denken Sie an die vorgeschriebenen Nachweise:

- tagesaktueller negativer Test (kein Selbsttest)
- oder Impfnachweis (2 x geimpft) - oder, dass Sie genesen sind.

Vor Ort bieten wir keine Testmöglichkeit an.

Mit einer Reservierung machen Sie uns das Planen einfacher Tel. 07665/6322.
Vielen Dank! Andreas Hess mit Team

Lieber Nebenjob-Sucher!

Das Hofgut Lilienhof sucht SIE für eine vielseitige
Nebentätigkeit rund um unsere Veranstaltungen.

»Flexible Schichtauswahl«

»10/12€ Stundenlohn«

»Top Team«

07668 9965280
verwaltung@hofgut-lilienhof.de
www.hofgut-lilienhof.de



PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum
passenden Zeitpunkt.
Unsere Sonderseiten
greifen immer wieder
Themen auf, die unsere
Leser besonders interes-
sieren und genau dann
schalten wir ihre Anzeige.

SPRECHEN SIE
UNS AN!

0 77 71 93 17-100 sonderseiten@primo-stockach.de
0 77 71 93 17-105 www.primo-stockach.de

Abfindung
Kindergeld
Steuererklärungen
Riesterrente
Freibetrag

SELO e.V.
Steuererklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!

Tel. 07641-912322

Denzlinger Str. 27 · Emmendingen

Hinweis:
Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG

selo24.de
Klassen
Klassenpauschale
Riesterrente
Kindergeld

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

Freizeitaktivitäten

Suche Gleichgesinnte in Eichstetten und Umgebung mit Interesse am christlichen Glauben für gemeinsame Freizeitaktivitäten wie z.B Wandern, Spaziergänge, Pilze suchen, Bibel lesen etc. Tel.: 0176 - 640 614 85

Praxis für spirituelle Heilkunst

Eva Maria Schöne

Mediale Geistheilung und Lebensberatung

Bitte beachten!

Biete auch Einzelsitzungen mit erforderlichen Hygienemaßnahmen an.

Eisengasse 1 · 79356 Eichstetten
Festnetz: 07663/6057725 · Mobil: 0171/8194854

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

H-P FÜRDERER Radio- und Fernsehwerkstatt

Eichstetter Str. 23
79232 March-Neuershausen
☎ 07665/ 93 47 55
Mobil: 0176/ 22 24 27 22



Kundendienst*Reparaturen*Verkauf
SAT-Anlagen*Termine nach Vereinbarung

Täglich frische Erdbeeren.



Jetzt zum Kaufen & Selbstpflücken.

Täglich von 8.00-20.00 h,
auch Samstag & Sonntag.

Auch Lambada zum Kaufen!

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



Hier will ich lernen:

BERUFSKOLLEGS FÜR KREATIVE KÖPFE

INFO-SAMSTAG: 12. Juni 2021 von 9 bis 14 Uhr

Eine Anmeldung mit konkreter Terminvergabe ist aufgrund der Hygienevorschriften erforderlich (Kontakt per Mail / Telefon übers Sekretariat).

3. Aufnahmeprüfung Grafikdesign: 26.06.2021

GRAFIK-DESIGN



PRODUKT-DESIGN



TECHNISCHE DOKUMENTATION



FOTO- UND MEDIEN-TECHNIK

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

afk.freiburg

Tel: 0761 / 1564803-0 | www.akademie-bw.de

mathias
andris
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

EINFACH!
KOMPETENT!

→ Fenster u. Türen
→ Vordächer
→ Einbruchhemmung
→ Sonnenschutz
→ Insektenschutz
→ Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC
 Für Privathaushalte und Industrie
Breisach: 076 67 - 91 13 930
www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h Service

NATÜRLICH | Adalbert Faller
 Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen
 Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
 Dorfstraße 20
 79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
 Fax: 07665/28 25
 info@natuerlich-faller.de

www.bestattungen-faller.de

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
 Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
 info@baum-immobilien.de

BAUM
 Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Badischer Woll-und Stoffmarkt
9. – 12. Juni 2021
 Mühleinsel 1, 79341 Kenzingen
 Täglich von 10:00 – 18:00 h (Sa bis 16:00 h)

WOGATEX TEXTIL-OUTLET

WOGATEX-Textil-Outlet • www.wogatex.de • Mühleinsel 1 • 79341 Kenzingen

KRAMER
 SEIT 1888

Schwarzwald Küche

Alles zum Grillen
Auf zu Kramer:
Fleisch, Wurst, Dips, Salate

Umkirch • www.kramer-schwarzwald.de

LERNBAR | Nachhilfe in
BAHLINGEN
 www.lernbar.de

Wir bringen den Stein in Form

Friedrich
 GmbH

Steinmetzbetrieb

79232 March-Hugstetten
 Am Bahnhof 12
 Tel. 076 65 - 1348

79111 Freiburg-St. Georgen
 Sarahof 4
 Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN



Wir sind eine 100%ige Tochter der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG und für die Unterhaltung der Infrastruktur von Eisenbahnstrecken zuständig.

Verstärken Sie unser Team als

Elektriker/Elektroniker (m/w/d)
 in unserer Signalmeisterei Endingen

Ihre Hauptaufgabe ist die zuverlässige Instandhaltung, Wartung, Prüfung und Einstellung sämtlicher elektrischer, elektronischer und mechanischer Systeme an unseren Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik (LST). Sie gehen den Dingen genau auf den Grund bei der systematischen Fehlersuche an elektrischen/elektronischen Baugruppen anhand von Schaltplänen mittels Diagnosegeräten. Qualifiziert übernehmen Sie auch die Überwachung von Auftragnehmern bei der Errichtung oder bei Umbauten von LST-Anlagen.

Fachliche Basis ist Ihre abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker oder Elektroniker. Idealerweise bringen Sie Erfahrung mit im Bereich der Errichtung bzw. Instandhaltung von Anlagen der eisenbahntechnischen LST. Eine Zusatzausbildung in der Kommunikationstechnik erleichtert Ihnen den Einstieg bei uns. Lösungsorientiert, verantwortungsbewusst und teamfähig gehen Sie Ihre Aufgaben an.

Bei uns erwartet Sie ein interessanter, sicherer Arbeitsplatz in einem motivierten Team, leistungsgerechte Bezahlung nach Tarifvertrag, Sonderzuwendung, Treueprämie, eine zusätzliche Altersversorgung sowie weitere soziale Leistungen.

Fragen vorab beantwortet Ihnen gerne Herr Markus Rimmel unter Telefon 07821/2702-70. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte mit Angaben zu Eintrittstermin und Einkommensvorstellung per E-Mail an **personal@sweg.de** senden.

SWEG SCHIENENWEGE GMBH

Hugo-Eckener-Str. 1 · 77933 Lahr



www.sweg.de



Wichtige Telefonnummern/Bereitschaftsdienste

Telefonverzeichnis

Bürgermeisteramt
 Zentrale 9323-0 gemeinde@eichstetten.de
 Fax 9323-31 www.eichstetten.de

Gudrun Ehret ehret@eichstetten.de
 Meldeamt 9323-11

Sybille Erschig erschig@eichstetten.de
 Meldeamt 9323-11
 Steuern und Veranlagung -17

Alina Staiger staiger@eichstetten.de
 Standesamt, Friedhofsverwaltung 9323-13
 Vorzimmer Bürgermeister

Michael Bruder bruder@eichstetten.de
 Bürgermeister 9323-13

Susanne Leschzinski leschzinski@eichstetten.de
 Infostelle/Bürgerservice, 9323-14
 Fundbüro, Nachrichtenblatt

Lothar Höfflin hoefflin@eichstetten.de
 Soziales, Renten 9323-15

Katja Schöpflin schoepflin@eichstetten.de
 Projektstelle 9323-16

Ulrich Porsche porsche@eichstetten.de
 Hauptamtsleiter 9323-18

Giuliana Ivancic ivancic@eichstetten.de
 Liegenschaften und Vermietung 9323-19

Michael Hagin bauen@eichstetten.de
 Bauwesen 9323-25

Dennis Dirner dirner@eichstetten.de
 Rechnungsamtsleiter 9323-20

Sonja Hagin hagin@eichstetten.de
 Gemeindekasse 9323-21

Thomas Fuß jugendreferat@eichstetten.de
 Jugendreferat 0171 7718412

Sprechstunden beim Bürgermeisteramt:
 Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 Mo. 14.00 - 19.00 Uhr

Bauhof bauhof@eichstetten.de
 Dorfgraben 14 4341

Adolf-Gänshirt-Schule 3788
 Offene Ganztagsbetreuung ogb@eichstetten.de
 Frau Michaela Krah 07663-91 29 35 0 /
 Frau Giuseppina Piekert 0151-26 90 54 64

Jugendclub 99784
Kindergarten 2333

Kita Wunderland wunderland@eichstetten.de
 Kleinkindbetreuung 914061
 Schulstr. 5

Naturkindergarten am Breitenwegerhof
 naturkindergarten@eichstetten.de

Allgemeiner Notdienst

Polizeinotruf 110
 Polizeiposten Bötzingen 07663 6053-0
 Breisach 07667 9117-0

Feuerwehr 112
 Feuerwehrkommandant Mathias Meier 608465
 Feuerwehrhaus 949349, Fax: 9129416

Deutsches Rotes Kreuz Info@drk-eichstetten.de
 Bereitschaft Eichstetten 4743
 Claudia Hornecker

Strom: Netze BW GmbH
 Störungsmeldestelle 0800 3629477
 Regionalzentrum Rheinhausen

Wasser:
 Wassermeister M. Wiedemann 1862 oder 607140

Gas: badenova AG & Co. KG
Störnummer: 0800 2767767

Unfallrettungsdienst und Krankentransport
Notruf 112
 Giftnotruf Zentrale 0761 19240
 Krankentransport 0761 19222

Zahnarzt 0180 32225541
 Auskunft bei DRK Freiburg

Kinderärztlicher Notdienst 116 117

Tierärztlicher Notdienst
 Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei
 Ihrem Haustierarzt.

Notfalldienst Ärzte 116 117
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg
 Am Wochenende und an Feiertagen
 von 8.00 bis 8.00 Uhr
 Nachts von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Mi. u. Fr. von 16.00 bis 8.00 Uhr

Soziale Dienste

Bürgergemeinschaft Eichstetten
Bürgerbüro Schwanenhof
 Mo - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr 948686
 Mo. abends: 16.30 - 18.00 Uhr Fax: 07663 912113

Kirchliche Sozialstation
und Bürgergemeinschaft 07663-8969-263
 Tagespflege im Schwanenhof
 Hauptstraße 32-34, 79356 Eichstetten

Migration und Integration 07663 / 9429595
derzeit nur telefonisch Mobil 0159 / 04370819

Beratungsstelle für ältere
Menschen und deren Angehörige
 Renate Brender, Dipl.-Sozialarbeiterin
 Christiane Gehring, Dipl.-Sozialpädagogin
 Hauptstraße 25 79268 Bötzingen
 Beratung-senioren@gmx.de 07663-9148835

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.
Häusliche Alten- und Krankenpflege,
Hauswirtschaftliche Dienste 07663-8969-210
 Hauptstraße 25 79268 Bötzingen

Sprechstunde für Angehörige
von Menschen mit Demenz
 Frau Regina Schultis 07663-8969-260

Hospizdienst Eichstetten-Bötzingen-Gottenheim
 Begleitung von Schwerkranken, 0160 96837846
 Sterbenden u. deren Angehörigen 07663 3757

Jugendbücherei Eichstetten

jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de
derzeit geschlossen 07663-949112

Jugendmusikschule Mittlerer Breisgau

Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen
 Postfach 1125, 0761 589891
 Fax. 0761 589893

Recyclinghof

Bruckmatten 31, Gewerbegebiet
 Mittwoch von 19.00 bis 21.00 Uhr
 Annahme von Zeitungen/Zeitschriften, Papier,
 Pappe, Schrott, Kupfer, Messing, Gras- und Hecken-
 schnitt, Elektrogeräte, Bildschirme, Fernsehgeräte

Recyclinghof Bötzingen
 Schlossmattenstraße 23
 Öffnungszeiten: Mi. 17.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Kühlschränken,
 Gras- und Heckenschnitt

Apotheken

Nacht- und Sonntagsdienst

Samstag, 05.06.2021:
 Sonnenberg-Apotheke Opfingen
 Tel.: 07664 - 15 52
 Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen)
 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 06.06.2021:
 Bären-Apotheke in der March
 Tel.: 07665 - 22 52
 Hauptstr. 39, 79232 March, Breisgau
 (Buchheim) So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 07.06.2021:
 Europa-Apotheke Breisach
 Tel.: 07667 - 94 20 55
 Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach
 am Rhein Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 08.06.2021:
 St. Wendelin-Apotheke
 Tel.: 07668 - 58 12
 Farbgasse 10, 79291 Merdingen
 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 09.06.2021:
 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
 Tel.: 07662 - 3 37
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl
 (Oberrotweil) Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 10.06.2021:
 Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten
 Tel.: 07663 - 12 05
 Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 11.06.2021:
 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
 Tel.: 07662 - 3 37
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl
 (Oberrotweil) Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt
 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
 verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Bürgermeister Bruder oder Stellvertreter
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag
 Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Tel. 07771 9317-11
 e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
 Homepage: www.primo-stockach.de